

Goetheschule Darmstadt

Grundschule mit Eingangsstufe



Darmstadt, 13. August 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihre Familien und Sie hatten schöne und erholsame Ferien!

Nun startet am Montag das Schuljahr für alle Kinder der E2-4. Klassen. Ich möchte Ihnen hiermit eine Übersicht über die Situation geben und damit evtl. aufgekommene Fragen beantworten.

Wie geht es am Montag los?

Am Montag, 17.08.2020, starten wir alle um 8:00 Uhr auf dem Hof. Die Kinder werden an ihre Aufstellplätze gehen und dort von der Lehrerin erwartet.

An der Goetheschule werden die Kinder dazu, wie beim Feuersalarm, ihre Aufstellplätze an den Außenmauern des Schulhofes finden. Sie gehen danach klassenweise mit der Lehrerin zu 3 verschiedenen Eingängen hinein.

An der Kyritzschule stellen sich die Kinder in den Sitznischen und am Spieleschuppen auf. Sie gehen nacheinander in den 2. Stock hoch.

Alle Kinder haben Klassenlehrerunterricht.

Der Unterricht endet um 11:30 Uhr.

Wie geht es am 18.08.2020 weiter?

Ab dem 18.08.2020 gilt der reguläre Stundenplan gemäß Studentafel und Ganztagskonzept der Goetheschule, unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes. Die Kinder bekommen den Stundenplan am Montag ausgeteilt.

Welcher Regeln gelten?

Alltagsmasken

Auf dem Schulgelände, sowie im Schulgebäude herrscht strikte Maskenpflicht! Im Klassenraum – im Klassenverband – dürfen die Masken abgesetzt werden, wenn gewünscht.

Sobald das Kind den Klassenraum verlässt, muss die Maske aufgesetzt werden.

Hände waschen

Im Klassenraum werden regelmäßig, vor allem zum Tagesstart und nach den Pausen, die Hände gewaschen.

Abstand

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt die Abstandsregel. Ausgenommen ist nur, wenn sich die Klasse im Klassenraum befindet oder gemeinsam ohne Kontakt zu anderen Schulmitgliedern den Raum verlässt.

Wegeführung

Im Schulgebäude gilt weiterhin das Einbahnstraßenprinzip. (Immer vom Linden-Eingang zum Turnhallen-Ausgang). Nur zum klassenweisen Eintreten ins Schulgebäude wird davon abgewichen.

Wie wird eine Durchmischung verhindert?

Der Unterricht findet ausschließlich klassenintern statt.

Die Klassen haben täglich 2 Pausen. Eine Pause verbringen die Kinder mit Spielen, Lesen, Malen im Klassenraum. Die andere Pause findet in markierten Bereichen auf dem Schulhof statt. Da die Abstandsregel hier nicht gewahrt werden kann, besteht hier Maskenpflicht.

Bei Kleingruppen, in denen max. Kinder aus 2 Klassen zusammenkommen (in manchen Förderstunden), wird der Abstand eingehalten.

Muss mein Kind in den Präsenzunterricht kommen?

Für alle Kinder besteht ab Montag wieder die Schulpflicht. Ausgenommen sind Kinder, die bei Ansteckung mit dem Covid-Virus einem schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt wären. Auf Antrag bei der Schulleitung kann in diesem Fall die Teilnahme am Präsenzunterricht ausgesetzt werden. Es wird ein ärztliches Attest benötigt.

Kinder, die diesen Anspruch haben, werden am Nachmittag unter Einhaltung von allen Hygienemaßnahmen in einer Kleinstgruppe im Schulgebäude beschult.

Was mache ich bei Krankheitssymptomen? (entnommen aus dem Ministerschreiben 08/2020)

„Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona - Pandemie auch).

Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).

Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.“

Mein Kind wurde positiv getestet – was nun?

Bei einem positiven Testergebnis bei einem Mitglied Ihrer Familie muss umgehend die Schule und die zuständige externe Betreuung informiert werden. Wir nehmen mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und besprechen die Maßnahmen für die Schulgemeinde.

Sie bleiben in jedem Fall in der vorgeschriebenen Quarantäne.

Dies sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Wir hoffen auf einen guten und sicheren Start und freuen uns auf neues Schuljahr mit Ihren Kindern und Ihnen!

Liebe Grüße, Valerie Sütterle